

Code of Conduct / Verhaltenskodex Assonic Dorstener Siebtechnik

Leitbild der Dorstener Drahtwerke Group of Companies

Assonic Dorstener Siebtechnik (im Folgenden Assonic) ist ein Teil der Dorstener Drahtwerke Group of Companies. Die Dorstener Drahtwerke Group of Companies sind ein weltweiter Verbund von spezialisierten Firmen mit hohen Kompetenzen in Draht, Drahtgeweben, Drahtgittern und seinen vielfältigen Anwendungen in der Verfahrenstechnik (Filtration und Siebtechnik) und anderen technischen Einsätzen.

Die Group of Companies steht weltweit für Tradition, Kundennähe, Innovation und Kompetenz. Wir setzen auf profitables Wachstum, Unabhängigkeit und langfristige Orientierung. Vertrauen und gegenseitiger Respekt sind die Basis für unser international erfolgreiches unternehmerisches Handeln. Trotz globaler Präsenz agieren wir mittelständisch und partnerschaftlich und nehmen unsere lokale soziale Verantwortung bewusst wahr.

Tradition & Innovation: Seit 1918 stellen wir Drahtprodukte der Spitzenklasse her. Unsere langjährige Tradition und Erfahrungen in der Drahtproduktion haben wir weiterentwickelt, um hochwertige Nischenprodukte für unsere Zielmärkte zu entwickeln. Durch nachhaltige Arbeit verpflichten wir uns Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

Kundennähe: Unser Netz von Produktionsstätten in Europa, Nord- und Südamerika ermöglicht es uns Produkte vor Ort zu fertigen und wirtschaftlich sinnvolle Logistikmodelle für internationale Kunden zu finden. Mit unseren Kunden arbeiten wir vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

Kompetenz & Verbesserung: Unsere vielfältigen Kunden aus allen Industrien schätzen unseren Service und unsere Beratungskompetenzen zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Probleme. Unsere Verfahren werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten, um die Qualitätsanforderungen der weltweiten Kundschaft mit wirtschaftlicher Produktion erfüllen zu können.

Soziale Verantwortung: Wir nehmen unsere soziale Verantwortung bewusst wahr und unterstützen Projekte vor Ort. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Ausbildung und Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie auf der Förderung des lokalen Jugend- und Breitensports.

Präambel Code of Conduct

Unser Code of Conduct soll ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen sein und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Er legt fundamentale Verhaltensprinzipien fest, die das Handeln von Management sowie allen Beschäftigten der Assonic im Unternehmensalltag bestimmen.

1. Allgemeine Grundsätze

Wir erkennen unsere gesellschaftliche Verantwortung an und verpflichten uns, in allen unternehmerischen Aktivitäten dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Unsere Aktivitäten, Handlungen und Entscheidungen folgen stets dem Legal Compliance Prinzip, d.h. der Einhaltung der einschlägigen und relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Regelwerken. Wir orientieren uns zusätzlich an Prinzipien der Vereinten Nationen (UN-Global Compact):

- Menschenrechte (entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte): Schutz der Menschenrechte, keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Arbeit (entsprechend der Prinzipien der ILO): z.B. Vereinigungsfreiheit schützen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung abschaffen
- Umwelt: Ökologisches und verantwortungsvolles Handeln unterstützen, umweltfreundliche Technologien fördern
- Anti-Korruption: Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung vermeiden.

2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Die Beachtung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstiger Rechtsvorschriften ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns der Assonic.

Alle Beschäftigten und Organe der Assonic sind verpflichtet, sich über die für ihren Wirkungsbereich im Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften zu informieren.

2.2 Korruptionsverbot

Das Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Die Gewährung persönlicher Vorteile durch das Unternehmen und dessen Mitarbeiter an inländische oder ausländische Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für das Unternehmen oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt.

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert noch angenommen werden.

2.3 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Assonic achtet den fairen Wettbewerb. Daher hält es die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern sollen diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

2.4 Geschäftsgeheimnisse

Assonic achtet und wahrt Betriebs-/und Geschäftsgeheimnisse anderer. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hier eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu zwingt.

2.5 Internationaler Handel

Assonic ist ein global agierender Unternehmensverbund, der bei seiner weltweiten Geschäftstätigkeit Vorschriften beachten muss, die den freien Warenverkehr beschränken. Gesellschaften der Assonic halten daher alle aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote, Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Embargos und behördliche Genehmigungsvorbehalte ein

2.6 Unternehmerische Buchführung

Alle finanziellen Transaktionen müssen genau und ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens eingetragen werden. Es dürfen keine fälschlichen oder fiktiven Eintragungen vorgenommen werden, egal aus welchem Grund.

3. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

3.1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir lehnen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

3.2 Gesundheitsschutz

Assonic gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen, hierzu zählt die obligatorische Einhaltung der einschlägigen nationalen Regelwerke zum Arbeitsschutz. Das Unternehmen unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

3.3 Arbeitsbedingungen

Assonic achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Das Unternehmen hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit und der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus, gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ein. Hierzu zählen insbesondere die 5 Prinzipien der Internationalen Labor Organisation (Kurz ILO): Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Arbeitsschutz. Die daraus resultierenden 10 ILO- Kernarbeitsnormen, die die Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsorganisation zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und hinreichendem Arbeitsschutz gewährleisten sollen, sind hier mit der Nummer des dazugehörigen, internationalen Übereinkommens aufgelistet:

1. ILO 29 Zwangsarbeit (1930)
2. ISO 87 Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts (1948)
3. ILO 98 Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen (1949)
4. ILO 100 Gleichheit des Entgeltes (1951)
5. ILO 105 Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
6. ILO 111 Diskriminierung (Arbeit & Beruf) (1958)
7. ILO 138 Mindestalter von Beschäftigten ((1973)
8. ILO 182 Verbot der schlimmen Folgen der Kinderarbeit (1999)
9. ILO 155 Arbeitsschutz und Arbeitsumfeld (1981)
10. ILO 187 Förderungsrahmen für Arbeitsschutz (2006)

3.4 Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern

Für Assonic ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Gemeinsame Teamarbeit ist die Grundlage unseres Erfolges. Die Basis hierfür ist gegenseitiges Vertrauen und kooperatives Miteinander. Wir pflegen einen offenen und konstruktiven Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

3.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für Assonic wichtig. Unverzichtbarer Bestandteil von Umweltschutz ist die Einhaltung von gesetzlichen Regularien. Zudem

achten wir darauf, dass sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen, alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Es ist Aufgabe aller Beschäftigten, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen.

4. Geltungsbereich, Umsetzung, Lieferanten

4.1 Geltungsbereich

Dieser CoC ist in erster Linie eine Selbstverpflichtung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Die tägliche Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze wird an das Management der einzelnen Gesellschaften delegiert. Das lokale Management ist mit seinen Mitarbeitern dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Grundsätze zu gewährleisten, gegebenenfalls durch detailliertere, auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Leitlinien.

Ebenso erwarten wir von den unmittelbaren Lieferanten (d.h. mit denen Geschäftsbeziehungen im Rahmen von Verträgen bestehen) die Einhaltung unseres CoC.

4.2 Umsetzung

Assonic wird seinen Beschäftigten, die in diesem CoC geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen in angemessener und wirksamer Weise bekannt machen. Sie wird durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass der CoC eingehalten wird und bei Verfehlungen und Ahndungen entsprechende Korrektur- bzw. Abstellmaßnahmen ergriffen werden. Diese werden im Rahmen der internen Managementprozesse auf Wirksamkeit überprüft.

Im Falle der Kenntnis von Verstößen gegen diesen Code of Conduct besteht die Möglichkeit, sich an die jeweilige Führungskraft, den jeweiligen Leiter/in Personal, oder an direkt an die Geschäftsführung zu wenden.

Geschäftsleitung Assonic Dorstener Siebtechnik GmbH

Dorsten, August 2023.